

Besondere Bedingungen

1. Deckungsumfang

Versichert ist die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht aus Personenschäden (Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigungen) und Sachschäden (Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen) aus der Organisation und dem Ablauf der versicherten Veranstaltung, insbesondere aus:

- Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten, insbesondere der Rückbau von Festzelten;
- der Benutzung von Festkantinen und Zelten, Stehrampen und Tribünen, die der versicherten Veranstaltung dienen;
- Betrieb von eigenen Festwirtschaften und Koordination von Drittanbietern im Rahmen der versicherten Veranstaltung;
- Organisation von kulturellen Programmen und Umzügen, auch ausserhalb des Festgeländes.

Die Einschränkungen gemäss Art. 2, Ziffer 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sind auf die vorliegende Zusatzversicherung nicht anwendbar.

2. Versicherte Personen

In Abänderung von Art. A1 der AVB gelten für die vorliegende Zusatzversicherung als versicherte Personen:

- der Versicherungsnehmer oder das Organisationskomitee;
- Mitglieder der Direktion und der Kommissionen des Versicherungsnehmers;
- Arbeitnehmende und Hilfspersonen des Versicherungsnehmers (einschliesslich die Personen und Teilnehmenden, denen eine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung anvertraut wurde) bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten für den Versicherungsnehmer und im Zusammenhang mit der versicherten Veranstaltung.

Nicht versichert ist die Haftpflicht der Schützen und übrigen Teilnehmer des Anlasses, die persönliche Haftpflicht von Ausstellern und anderen in ähnlicher Art tätigen Personen, sowie die persönliche Haftpflicht von selbständigen Unternehmern und Berufsleuten, bei deren sich der Versicherungsnehmer bedient.

3. Versicherungsunternehmen

Ihre Versicherer sind:

- die USS, Genossenschaft nach schweizerischem Recht und dem in den Statuten aufgeführten Sitz, für Schäden bis CHF 100'000 für Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer sowie weitere versicherte Personen, welche gleichzeitig bei einem bei der USS versicherten Verein Mitglied sind;
- die Vaudoise Allgemeine, Versicherungs-Gesellschaft AG, mit Sitz in Lausanne, für Schäden ab CHF 100'000 sowie für Haftpflichtansprüche gegen nicht-Vereinsmitglieder.

4. Zeitlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Dauer der Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten vor der Veranstaltung, sowie die Dauer der Instandsetzung- und Abbauarbeiten nach der Veranstaltung.

5. Versicherungssummen und Selbstbehalt

Die Versicherungssumme von CHF 5'0000'000 bzw. CHF 10'000'000 gilt als Einmalgarantie, für die ganze Vertragsdauer gemäss Ziffer 4 hiervor. Es handelt sich dabei um die Höchstentschädigungsgrenze der Versicherer für sämtliche Schäden und Kosten. Die Leistungen kumulieren sich nicht mit anderen Leistungen.

Der Selbstbehalt pro Ereignis zu Lasten des Versicherungsnehmers beträgt CHF 200.

Besondere Selbstbehalte für Zusatzdeckungen bleiben vorbehalten.

6. Obliegenheiten im Sinne von Art. 2, Ziffer 5 AVB

Montagearbeiten von Zelten mit mehr als 1000 Plätzen sind unter der Aufsicht eines qualifizierten Monteurs des Betriebs welches die temporäre Installation zur Verfügung stellt auszuführen, oder, wenn die versicherte Person die Montage selbst ausführt, müssen sie entsprechend den anerkannten Regeln der Technik und in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Herstellers erfolgen. Im Vorgriff einer notfallmässigen Evakuierung solcher Zelte, insbesondere im Zusammenhang mit Naturereignissen, ist ein entsprechender Notfall- und Kommunikationsplan vorzubereiten.

7. Einschränkungen des Deckungsumfanges

Nicht versichert, sind vorbehaltlich einer entsprechenden Zusatzdeckung gemäss Ziffer 8 hiernach, in Ergänzung der übrigen Ausschlüssen gemäss AVB, Schäden an gemieteten Räumlichkeiten im Sinne von Art. 22, Schäden an anvertrauten, gemieteten oder bearbeiteten Sachen sowie Schäden an gemieteten Telekommunikationsanlagen, im Sinne von Art. 19 und 26 AVB sowie Schäden an Tieren, die bei der Organisation oder während der versicherten Veranstaltung genutzt oder ausgestellt werden.